

Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes Bund der Antifaschisten Baden-Württemberg e.V. Kreisvereinigung Karlsruhe



VVN-Bund der Antifaschisten • J. Kany • Welfenstraße 30 • 76137 Karlsruhe

VVN-Bund der Antifaschisten
Kreisvereinigung Karlsruhe
Jens Kany
Welfenstraße 30
76137 Karlsruhe
E-Mail VVN.KA@gmx.de

Presseerklärung

31.05.2017

Begründete Verbotsforderung ignoriert – Stadt zieht jetzt die Notbremse

Heute am 31. Mai 2017 [1] erteilte Dr. Björn Weiße, Leiter des Ordnungs- und Bürgeramtes der Stadt Karlsruhe, ein Auftrittsverbot für 9 der 10 Redner mit, die für die rechte Szene am 3. Juni sprechen sollen. Begründung: Polizeiliche Erkenntnisse, die von „gewalttätig“, über die Verwendung verfassungswidriger Kennzeichen bis hin zur Volksverhetzung reichten.

Genau diese Erkenntnisse hatte die VVN-BdA dem OB, der Stadt, den Gemeinderäten und der Presse bereits vor einem Vierteljahr am 6. März 2017 [2] mitgeteilt. Zitat: „Die Organisatoren des sog. TddZ, in 2017 insbesondere die Partei „die RECHTE“ als organisatorische Hauptträgerin, verstoßen seit Jahren fortwährend und systematisch gegen zahlreiche Paragraphen des StGB. Sie sind einschlägig vorbestraft und Wiederholungstäter.“ Das wurde an mehreren Beispielen namentlich im Detail belegt.

Trotz mehrerer gut begründeter Erinnerungen hatte die Stadt, insbesondere Erster Bürgermeister Jäger, mit Rückendeckung des Oberbürgermeisters, diese Verbotsforderung ignoriert. Jetzt wird es wohl wegen der bundesweiten Bedeutung der Nazi-Großaufmärsche in der „Residenz des Rechts“ den Zuständigen etwas mulmig.

Keine einzige Gemeinderatsfraktion und auch nicht das Netzwerk Karlsruhe gegen Rechts hat die Verbotsforderung aufgegriffen und öffentlich zur Diskussion gestellt.

Hier muss weiter gearbeitet werden mit den Schlüsselforderungen:

Wiederholung deutscher Geschichte verhindern!

Nazi-Aufmärsche verbieten!

Verbotsweigerung überwinden!

Uns mahnen die Opfer des Faschismus und die Erinnerung an die Befreiung!

Quellen:

[1] <http://www.durlacher.de/start/neuigkeiten-archiv/artikel/archiv/2017/mai/31/auftrittsverbot-fuer-gewalttaetige.html>

[2] <http://karlsruhe.vvn-bda.de/wp-content/uploads/sites/49/2017/03/PM06032017.pdf>

Bankverbindung: Postbank Karlsruhe • Kto.Nr. 107303-752 (BLZ 66010075)
Unsere Landesvereinigung ist vom Finanzamt Stuttgart als gemeinnützig anerkannt und berechtigt, entsprechende Spendenbescheinigungen auszustellen.

**Kein
Platz
für
Nazis**